



Verbandsgemeinde Ruwer
Ordnungsamt – Konzessionen -
Untere Kirchstraße 1
54320 Waldrach

AZ.: FB2.141.Konzession

Antrag gemäß § 2 Gaststättengesetz (GastG)

auf Erteilung der Gaststätte/Imbiss:

Erlaubnis Stellvertretungserlaubnis vorläufige Stellvertretungserlaubnis

zum Betrieb

einer Schankwirtschaft eines Imbiss mit Alkoholausschank

mit: Speisewirtschaft Beherbergungsbetrieb

Hinweis:

Eine Gaststättenerlaubnis braucht nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht. Die mit diesem Antrag erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der antragsstellenden Person, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung.

Persönliche Angaben des Antragstellers ggf. Ehegatten; Lebenspartner:

Vor- und Zuname (bei Frauen auch Geburtsname), Geburtsdatum und -ort des Antragstellers

Anschrift des Antragstellers, sowie Tel.-Nr. und E-Mailadresse:

Telefonnummer: **E-Mail:**

Staatsangehörigkeit des Antragstellers / erlernter Beruf

 /

Aufenthaltort des Antragstellers innerhalb der letzten drei Jahre
Selbständig betriebene Gaststätten des Antragstellers

Familienstand:

ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend

Lebenspartner

Angaben über den Betrieb:

Neuerrichtung Erweiterung Übernahme eines Betriebes

Name des Vorgängers

Name und Anschrift des Betriebes:

Laufzeit des Pachtvertrages:

unbefristet ab befristet in der Zeit von bis

Name und Anschrift, Telefonnummer des Eigentümers des Betriebsgrundstückes

Die Gaststätte wird in der Rechtsform:

Privatperson GbR KG OHG PartG GmbH & Co. KG GmbH AG e.V.

geführt.

Betriebszeiten und Tel.-Nr.

Alkoholausschank:

Nein Ja

Gibt es eine Zapfanlage:

Nein Ja

Speisekarte liegt vor:

Nein Ja

Art der verabreichten Speisen:

einfache Zubereitung (z.B. aufwärmen, Grill, Sandwich, Salat u.a.)

selbst gekochte warme Speisen (Tagesgerichte, Menüs)

Lageplan und Betriebsräume:

Anzahl der Betriebsräume (siehe Plan) A bis

Gibt es eine Außenterrasse

Anzahl der Maximalen Bestuhlung/Gäste:

Zahl der Betten (bei Beherbergung):

Rechtlicher Hinweis zu den Bau- und Lageplänen:

Sie sind verpflichtet, die aktuellen – stand jetzt - Lage- und Baupläne des Betriebes (Gaststätte / Imbiss) zur Konzessionierung vorzulegen. Sollten zur Konzessionierung falsche, unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Pläne und Angaben gemacht werden, führt es zum unmittelbaren Widerruf der Konzession oder der Versagung dessen.

Bauvoranfrage

Für eine Bauvoranfrage werden folgende Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** benötigt:

- Formloses Schreiben mit Bauherrenadresse, Adresse des Bauvorhabens, Beschreibung des Bauvorhabens
- Lageplan
- Skizze / Zeichnung des Bauvorhabens

Bauantrag

Für einen Bauantrag werden folgende Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** benötigt:

- Antrag auf Baugenehmigung (zu finden unter www.ruwer.de – Formulare)
- Ggf. einen Abweichungsantrag, wenn das Bauvorhaben nicht dem Bebauungsplan entspricht (Auskünfte über Bebauungspläne Claudia Poth : 06500-918-210)
- Lageplan (falls nicht vorhanden, bei Katasteramt anfordern : 06531-50171161)
- Zeichnung des Bauvorhabens (vorzugsweise von Architekten)

Aufklärung ist erfolgt am

Unterschrift

Beschäftigte und Angestellte im Betrieb:

Anzahl und Art der Beschäftigten im Betrieb:

Vollzeitkräfte

Geringfügig Beschäftigte

Minijobler

Ist die Mitarbeit des Ehegatten / Lebenspartner im Betrieb vorgesehen?

Ja Nein

In der Zeit von bis

Mit Vor- und Zuname, Geburtsdatum und -ort des Ehegatten, Lebenspartners

Staatsangehörigkeit des Ehegatten/Lebenspartner und erlernter Beruf

Anschrift des Ehegatten (wenn getrennt lebend)

Aufenthaltort des Ehegatten/Lebenspartners innerhalb der letzten drei Jahre

ggf Selbständig betriebene Gaststätten des Ehegatten / Lebenspartners

Die Erlaubnis wird

unbefristet ab

befristet in der Zeit von bis

beantragt.

Bis zur Erteilung der entgeltigen Erlaubnis nach § 2 GastG wird

eine vorläufige Erlaubnis (130,00 Euro für max. 3 Monate)

auf Widerruf ab beantragt.

Das Merkblatt zur Rechtsform wurde ausgehändigt/ist mir bekannt und wurde ausgiebig am: mit der zuständigen Behörde besprochen.

Das Merkblatt ist Bestandteil der Antragstellung. Die darauf befindlichen Informationen sind Auflage und Bedingung um eine Konzession zu beantragen.

Wer seine Unterlagen (Merkblatt) nicht rechtzeitig und selbstständig beibringt, muss mit einer Ablehnung des Antrage auf eine Konzession rechnen. Die entstandenen Kosten, auch bei Ablehnung, sind in vollem Umfang vom Antragsteller zu tragen.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
Tatsachen, die eine Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, liegen nicht vor.

Ein Berufsausübungsverbot oder ein Gewerbeuntersagungsverfahren ist gegen mich, meinen Ehegatten oder Lebenspartner nicht ergangen / nicht anhängig. Ebenfalls versichere ich, dass kein Insolvenzverfahren (weder Privat noch beruflich) gegen mich anhängig ist.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners

Hinweise zur Antragstellung vom:

Gaststätte Imbiss:

ANTRAGSTELLUNG mit einem Dolmetscher/in Übersetzer /in

Die Amtssprache ist nach § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) deutsch.

Zur Antragstellung und zu den behördlichen Gängen, kann nach § 23 VwVfG ein Übersetzer/in bzw. Dolmetscher/in mitgebracht werden. Diese/r ist zur wahrheitsgemäßen Übersetzung verpflichtet. **Der /Die Übersetzer/in hat sich mit einem gültigen Ausweis (dieser wird als Kopie beim Amt hinterlegt) auszuweisen und unterschreibt bei den Behörden die Anträge/Formulare neben den Antragstellern um jegliche Haftung seitens der Behörde auszuschließen.**

Die Sprachkenntnisse des Antragstellers / der Antragstellerin fließen in die Bewertung und Zukunftsprognose ihres Antrages ein. Ein Deutschkurs ist verpflichtend zu besuchen und kann als Auflage vor der Konzessionserteilung verlangt werden.

Kontaktdaten der Dolmetscherin / des Dolmetschers:

Gaststättenunterrichtung gem.§ 4 Abs.1Nr.4 Gaststättengesetz

Durchführung der Unterrichtung:

Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Str.12, 54292 Trier
Frau Moersch o.V.i.A., Tel.: 0651/9777-203, Fax: 0651-9777-965:

**Lebensmittelhygieneschulung (Sachkundeschulung) gem. § 4
Lebensmittelhygieneverordnung**

Durchführung der Schulung:

Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Str.12, 54292 Trier
Frau Moersch o.V.i.A., Tel.: 0651/9777-203, Fax: 0651-9777-965:

Belehrung des Gesundheitsamtes gem.§ 43 Abs.1 Nr.1

Infektionsschutzgesetz

Erstmalige Belehrung durch: Zuständiges Gesundheitsamt
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Gesundheitsamt, Paulinstr.60, 54292 Trier
Frau Bach o.V.i.A., Tel.: 0651-715-514

**Für die im Rahmen des Gaststättenverfahrens erforderlichen
Gaststättenbesichtigungen sind zuständig:**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt.11 (Bauaufsicht), Tel.: 0651-715-308 o. 307
Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt.12 (Veterinäramt), Tel.: 0651-715-592 o. 598